ANTRAG AUF FESTSETZUNG EINES ERHÖHTEN FREIBETRAGS AUF DEM P-KONTO, § 906 ABS. 2 ZPO ("LAUFENDE ZAHLUNG/EN")

An das Amtsgericht / die Vollstreckungsstelle
Aktenzeichen:
In der Zwangsvollstreckungssache
-Gläubiger/in-
gegen
-Schuldner/in-
weitere Beteiligte:
-Drittschuldner/in-
Wird beantragt:
1. Den Freibetrag meines P-Kontos auf die Höhe der insgesamt nach Bundes- oder
Landesrecht unpfändbaren Beträge anzuheben bzw. im Fall der Doppelpfändung das jeweils
vom Arbeitgeber gezahlte Einkommen - jedenfalls aber Grundfreibetrag/bescheinigter erhöhter Freibetrag – freizugeben, § 906 Abs. 2 ZPO.

2. Bis zur Entscheidung über den Antrag die Vollstreckung einstweilen einzustellen,

§ 906 Abs. 3 Nr. 2 ZPO.

Begründung:

Mit	Pfändungs-	und	Überweisung	sbeschluss;	/	Pfändungsverfügung
des Am	ntsgerichts / der \	/ollstrecku	ngsstelle			
	mein Konto mit d					
bei der	oben angegeben	en Bank g	epfändet. Das K	onto wird als	Pfändung	sschutzkonto geführt.
						€.
Ich bin	gegenüber	Pers	onen unterhalts	pflichtig. bzw	. nehme f	fürPersonen
Leistun	igen nach dem S0	GB II/XII/As	sylbLG entgeger	ı .		
Auf me ein.	ein Konto geht zu	udem mon	atlich Kinderge	ld in Höhe vo	on	€
Mit Bu		wur	de meinem Kor	ıto ein Betrag	in Höhe	von€
gutges	chrieben.					
	Einkünfte besteh	en aus				
	Lohnzahlungen					
	Rentenzahlunger					
	anderen Zahlung		la a (o.º a a a a a la C a	000 11- 4 / 6	000 700	lata ann
_	hen über die gelt		_			
						ann als pfändungsfrei
	chung ergibt.	ellii Sicii (aus einei bund	ies- oder tar	idesteciii	lichen Vorschrift eine
	g kann ich über di	a höharan	gesetzlich unnf	ändharen Bet	räge nich	t verfügen
סוטומוופ	s kann ich über di	e noneren	gesetztien unpi	andbaren bet	rage men	t verrugeri.
Bei me	inem Arbeit-/Eink	commensg	eber			liegt aktuell
	keine Lohnpfänd	ung / Abtre	etung vor. Der G	esetzgeber ha	at bei § 90	06 ZPO ausdrücklich
betont,	, dass der Pfär	ndungssch	utz von Arbeit	seinkommen	auch b	ei der Pfändung des
Guthab	ens auf dem P-k	Conto Beac	htung findet ur	nd die höhere	n Beträge	e deshalb abweichend
freizug	eben sind. Es sir	nd mir die:	selben unpfänd	baren Beträge	e gem. §§	§ 850a ff. ZPO wie bei
einer P	fändung meines l	Lohnes bei	dem Arbeitgeb	er zu belasser	١.	
	eine Lohnpfändu	ng / Abtret	ung vor (s. beig	efügte Lohnal	orechnun	gen).
Mir wir	d deshalb bereits	nur der ur	ıpfändbare Betr	ag meines (Ar	beits-) Ei	nkommens
auf das	s P-Konto ausbeza	ahlt.				

Meine abweichend als unpfändbar festzusetzenden Einkünfte werden monatlich in gleichbleibender Höhe vonEuro in immer/sehr häufig wechselnder Höhe, maximalEuro ausgezahlt.
Wegen der Bezifferung gem. § 906 Abs. 3 Nr. 1 ZPO bzw. möglicher Blankett-Freigabe be Arbeitseinkommen wird auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 10.11.2011 unte Az. VII ZB 64/10 verwiesen. Um mich im Falle des Bezuges von Krankengeld oder anderer abweichenden Zahlungen auf meinem Konto zu schützen, beantrage ich zugleich klarstellend mindestens den Grundfreibetrag / erhöhten Freibetrag gem. beigefügter Bescheinigung freizugeben.
Sonstiges:
 Zur Glaubhaftmachung lege ich vor (jeweils in Kopie): Kontoauszüge der letzten drei Monate Gehaltsbescheinigung für die letzten drei Monate / Bescheid(e) für die unpfändbaren Einkünfte Kopie des betreffenden Pfändungsbeschlusses (Amtsgericht) bzw. Pfändungsverfügung (öffentlicher Gläubiger) der Kontopfändung sofern vorhanden: Kopie des betreffenden Pfändungsbeschlusses (Amtsgericht) bzw. Pfändungsverfügung (öffentlicher Gläubiger) der Lohnpfändung sofern vorhanden: P-Konto-Bescheinigung (erhöhter Freibetrag) sofern vorhanden: Nachweis über Unterhaltspflichten / Kindergeldbescheid
um antragsgemaße Entscheidung wird gebeten.
Ort, Datum: Unterschrift: